

17548/AB
Bundesministerium vom 15.05.2024 zu 18118/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.215.467

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18118/J-NR/2024

Wien, am 15. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. März 2024 unter der Nr. **18118/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts über Beschwerden gegen Bescheide des BFA 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2023 (bis 01.02.2024) beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) neu anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung.*

Im Geschäftsjahr 2023 (1.2.2023 bis inkl. 31.1.2024) wurden beim BVwG 15.046 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (in der Folge: BFA) neu anhängig. Von diesen Verfahren entfielen 1.581 auf den Bereich Dublin-Verfahren, 862 auf den Bereich Schubhaftverfahren bzw. Verfahren über (sonstige) Maßnahmenbeschwerden und rund 12.603 auf den Bereich (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht.

Eine darüber hinausgehende, gesonderte statistische Erfassung der Beschwerdeverfahren „nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung“ wird nicht vorgenommen. Dafür wäre neben

einer Erweiterung der IT-Applikation eine detaillierte und aufwendige (individuelle) Analyse der Entscheidungen erforderlich.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA waren im Geschäftsjahr 2023 beim BVwG noch aus den vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig? Bitte um Auflistung nach Geschäftsjahr des Eingangs, in dem Verfahren beim BVwG anhängig wurden und Herkunftsland.*

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 waren 6.779 Verfahren aufgrund von Beschwerden gegen Bescheide des BFA aus vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig. Eine Aufschlüsselung dieser Verfahren nach Geschäfts(-eingangs)jahren und Herkunftsland ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2023 vom BVwG insgesamt abgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland*
 - a. *Wie viele Einzelentscheidungen wurden zu jeweils zu den Spruchpunkten Asyl, subsidiärer Schutz, Rückkehrentscheidung und Einreiseverbot getroffen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland*
 - b. *Wie viele Einzelpersonen waren von diesen Entscheidungen betroffen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland*
 - c. *Wie viele Einzelpersonen waren von Entscheidungen über Rückkehrentscheidungen betroffen? Falls auswertbar, bitte um Auflistung nach Rückkehrentscheidung zulässig, Rückkehrentscheidung unzulässig, Rückkehrentscheidung vorübergehend unzulässig.*

Im Geschäftsjahr 2023 wurden am BVwG 13.482 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA abgeschlossen.

16 dieser Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des Geschäftsjahres 2023 abgeschlossen wurden; diese 16 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

Eine Aufschlüsselung der abgeschlossenen Verfahren nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 2 zu entnehmen.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 13.466 Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden rund 18.270 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen.

Von den rund 18.270 getroffenen (Einzel-)Entscheidungen betrafen rund 7.330 den Spruchpunkt „Asyl“, rund 2.170 den Spruchpunkt „subsidiärer Schutz“ und rund 2.970 den Spruchpunkt „Rückkehrentscheidung“.

Statistische Daten zu Entscheidungen über allfällige Einreiseverbote werden nicht erhoben.

Von den rund 18.270 getroffenen (Einzel-)Entscheidungen waren 12.600 Personen betroffen. Eine Aufschlüsselung der Beschwerdeführer:innen nach Herkunftsland ist der Beilage 3 zu entnehmen.

Von den rund 2.970 (Einzel-)Entscheidungen, die den Spruchpunkt „Rückkehrentscheidung“ betrafen, waren rund 2.920 Beschwerdeführer:innen betroffen.

Von den rund 2.970 (Einzel-)Entscheidungen, die den Spruchpunkt „Rückkehrentscheidung“ betrafen, waren rund 2.000 (Einzel-)Entscheidungen, mit welchen Rückkehrentscheidungen bestätigt wurden und rund 970 (Einzel-)Entscheidungen, mit welchen Rückkehrentscheidungen nicht bestätigt wurden.

Eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung ist nicht möglich.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2023 vom BVwG durch eine inhaltliche Entscheidung abgeschlossen?*
 - a. *In wie vielen Verfahren wurde Schutz gewährt? Bitte um Aufgliederung nach Art des gewährten Schutzes.*
 - b. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung aufgehoben?*
 - c. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung geändert?*
 - d. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung zur Gänze bestätigt und die Beschwerde daher abgewiesen?*
 - e. *In wie vielen Verfahren wurde eine „neutrale“ Entscheidung getroffen? Welche Entscheidungsarten beinhaltet die Kategorie „neutrale“ Entscheidungen laut Tätigkeitsbericht des BVwG?*
 - f. *Wie viele Einzelpersonen waren von diesen Entscheidungen betroffen?*

Einleitend ist anzumerken, dass Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren grundsätzlich mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“) umfassen können, wie etwa die Entscheidung über den Status der:des Asylberechtigten, die Entscheidung über den Status der:des subsidiär Schutzberechtigten, eine Rückkehrentscheidung, die Entscheidung über einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die Feststellung der Zulässigkeit der Abschiebung (in der Regel in den Herkunftsstaat) oder die allfällige Verhängung eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots. Ein Erkenntnis oder ein Beschluss des BVwG kann damit sowohl bestätigende als auch aufhebende oder abändernde Spruchpunkte bzw. (Einzel-)Entscheidungen, beinhalten.

Zu Aufhebungen bzw. Abänderungen von administrativbehördlichen Entscheidungen zählen etwa Stattgebungen der Beschwerde, Behebungen der angefochtenen Entscheidung, Zurückverweisungen sowie Feststellungen der Rechtswidrigkeit. Die Gründe für eine Aufhebung oder Abänderung einer Entscheidung sind vielfältig. Sie können in der Sachverhaltsermittlung, in der Beweiswürdigung, in einer unterschiedlichen rechtlichen Beurteilung oder in formalen Gründen liegen. Die Gründe für die Aufhebung sind den Begründungen der Erkenntnisse zu entnehmen.

Von den rund 18.270 (Einzel-)Entscheidungen betrafen rund 2.950 (Einzel-)Entscheidungen die Zuerkennung des Status der:des Asylberechtigten und rund 370 (Einzel-)Entscheidungen die Zuerkennung des Status der:des subsidiär Schutzberechtigten.

Von Entscheidungen über die Zuerkennung des Status der:des Asylberechtigten waren rund 2.940 Beschwerdeführer:innen betroffen. Von Entscheidungen über die Zuerkennung des Status der:des subsidiär Schutzberechtigten waren rund 360 Beschwerdeführer:innen betroffen.

Von den insgesamt getroffenen rund 18.270 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 7.310 solche, mit denen Entscheidungen des BFA aufgehoben oder abgeändert wurden. Von diesen (Einzel-)Entscheidungen waren rund 5.930 Beschwerdeführer:innen betroffen.

Von den insgesamt getroffenen rund 18.270 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 9.140 solche, mit denen Entscheidungen des BFA bestätigt wurden. Von diesen (Einzel-)Entscheidungen waren rund 7.660 Beschwerdeführer:innen betroffen.

Von den insgesamt getroffenen rund 18.270 (Einzel-)Entscheidungen waren 1.830 „neutral“. Von diesen (Einzel-)Entscheidungen waren rund 1.650 Beschwerdeführer:innen betroffen.

Zu neutralen (bzw. formalen) Entscheidungen zählen etwa Einstellungen, Ersatzentscheidungen, Aussetzungsbeschlüsse, Berichtigungsentscheidungen und sonstige Entscheidungen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Verfahren wurden im Geschäftsjahr 2023 in den Geschäftsbereichen Persönliche Rechte und Bildung, Soziales und Wirtschaft, Kommunikation, Verkehr und Umwelt durch eine inhaltliche Entscheidung abgeschlossen? Bitte jeweils um Auflistung nach Bereichen*
 - a. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung aufgehoben?*
 - b. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung abgeändert?*
 - c. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung zur Gänze bestätigt und die Beschwerde daher abgewiesen?*
 - d. *In wie vielen Verfahren wurde eine „neutrale“ Entscheidung getroffen?*

Ebenso wie Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren können auch Entscheidungen in den hier genannten Fachbereichen mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“) umfassen. Ein Erkenntnis oder ein Beschluss des BVwG kann daher sowohl inhaltliche als auch formale Spruchpunkte beinhalten.

Im Fachbereich Persönliche Rechte und Bildung wurden im Geschäftsjahr 2023 rund 2.480 Verfahren abgeschlossen.

Rund 60 dieser 2.480 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des angefragten Zeitraums abgeschlossen wurden; diese rund 60 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten rund 2.420 Verfahren wurden rund 2.930 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen.

Von den insgesamt getroffenen rund 2.930 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 1.100 solche, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden aufgehoben oder abgeändert

und rund 1.260 solche, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bestätigt wurden. Zudem wurden rund 570 neutrale (Einzel-)Entscheidungen getroffen.

Im Fachbereich Soziales wurden im Geschäftsjahr 2023 3.430 Verfahren abgeschlossen.

Rund 20 dieser 3.430 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des angefragten Zeitraums abgeschlossen wurden; diese rund 20 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten rund 3.410 Verfahren wurden rund 3.710 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen.

Von den insgesamt getroffenen rund 3.710 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 900 solche, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden aufgehoben oder abgeändert und rund 2.330 solche, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bestätigt wurden. Zudem wurden rund 460 neutrale (Einzel-)Entscheidungen getroffen.

Im Fachbereich Wirtschaft, Kommunikation, Verkehr und Umwelt wurden im Geschäftsjahr 2023 960 Verfahren abgeschlossen.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 960 Verfahren wurden rund 1.190 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen.

Von den insgesamt getroffenen rund 1.190 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 450 solche, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bzw. der Auftraggeber:innen aufgehoben oder abgeändert und rund 450 solche, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bzw. der Auftraggeber:innen bestätigt wurden. Zudem wurden 290 neutrale (Einzel-)Entscheidungen getroffen.

Zur Frage 6:

- *Welche Entscheidungsarten beinhaltet die Kategorie „neutrale“ Entscheidungen laut Tätigkeitsbericht des BVwG?*

Wie zu Frage 4.e. ausgeführt, gelten etwa Einstellungen, Ersatzentscheidungen, Aussetzungsbeschlüsse, Berichtigungsentscheidungen und sonstige Entscheidungen als neutrale Entscheidungen.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2023 vom BVwG an das BFA zurückverwiesen?*

Von den insgesamt getroffenen rund 18.270 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 250 solche, mit denen Verfahren an das BFA zurückverwiesen wurden.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2023 vom BVwG eingestellt? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland*

Von den insgesamt getroffenen rund 18.270 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 230 solche, mit denen Verfahren des BFA eingestellt wurden.

Eine Aufschlüsselung der (Einzel-)Entscheidungen nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 4 zu entnehmen.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2023 vom BVwG aus formalen Gründen zurückgewiesen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland*

Von den insgesamt getroffenen rund 18.270 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 600 solche, mit denen Beschwerden zurückgewiesen wurden.

Eine Aufschlüsselung der (Einzel-)Entscheidungen nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 5 zu entnehmen.

Zur Frage 10:

- *Wie hoch waren im Geschäftsjahr 2023 die Kosten für Verfahren beim BVwG, bei denen die Behördenentscheidung des BFA aufgehoben oder abgeändert wurde oder das Verfahren an das BFA zurückverwiesen wurde? Bitte um Herkunftsland*

Eine Kostenrechnung in dieser Granularität und Selektivität wird nicht geführt und kann auch nicht geführt werden. Die Materialien zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018

gingen davon aus, dass der finanzielle (Gesamt-)Aufwand (Sach- und Personalaufwand) pro Asylbeschwerdeverfahren durchschnittlich knapp 1.800 Euro betrage.

Zur Frage 11:

- *Wie viele mündliche Verhandlungen in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden vor dem BVwG im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Monat und Gerichtsstandort.
a. Wie viele Verhandlungen wurden per Video durchgeführt?*

Im Geschäftsjahr 2023 wurden rund 7.830 mündliche Verhandlungen in Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA durchgeführt. Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Verhandlungen nach Standort und Monat ist der Beilage 6 zu entnehmen.

Gesonderte Auswertungen über Videoverhandlungen werden nicht geführt.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigen(§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, waren im Geschäftsjahr 2023 beim BVwG anhängig?
Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland und Status der Bearbeitung.*

Im Geschäftsjahr 2023 waren am BVwG rund 310 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status der:des Asylberechtigten) die bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Im Geschäftsjahr 2023 waren am BVwG rund 180 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status der:des subsidiär Schutzberechtigten) die bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen und Status der Bearbeitung hinsichtlich Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen 7 und 8 zu entnehmen.

Zur Frage 13:

- *In wie vielen der Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigen (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, wurde im Geschäftsjahr 2023 die*

erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben, abgeändert bzw. an das BFA zurückverwiesen? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden vom BVwG rund 190 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) die bekämpfte Rechtsvorschrift war bzw. rund 120 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) die bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Gesonderte Auswertungen hinsichtlich der Entscheidungsstruktur in Verfahren, in denen eine Entscheidung nach § 7 AsylG 2005 bzw. § 9 AsylG 2005 bekämpft wurde, erfolgen nicht.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen und Status der Bearbeitung hinsichtlich Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen 7 und 8 zu entnehmen.

Zur Frage 14:

- *Gegen wie viele Entscheidungen des BVwG in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurde im Geschäftsjahr 2023 Revision an den VwGH erhoben? Bitte um Aufgliederung nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Revision.
a. Wie viele davon waren Amtsrevisionen?*

Im Geschäftsjahr 2023 wurden gegen Entscheidungen des BVwG über Beschwerden gegen Bescheide des BFA insgesamt 978 Revisionen, davon 26 ordentliche und 952 außerordentliche Revisionen erhoben.

Die 26 ordentlichen Revisionen umfassten 10 Amtsrevisionen, die 952 außerordentlichen Revisionen umfassten 92 Amtsrevisionen.

Zu den Fragen 15 und 17:

- *15. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Asylverfahren, die im Geschäftsjahr 2023 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren (weniger als 6 Monate, länger als 6 Monate, länger als 1 Jahr usw. bis 5 Jahre).*
- *17. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz oder die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die im Geschäftsjahr 2023 zweitinstanzlich*

abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?

Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).

Einleitend wird angemerkt, dass es im Zusammenhang mit vom Verfassungsgerichtshof oder vom Verwaltungsgerichtshof aufgehobenen Entscheidungen bzw. dem damit verbundenen neuerlichen Anhängigwerden der betreffenden Beschwerdeverfahren beim BVwG zu einer Summierung mehrerer „Einzelverfahrensdauern“ zu einer „Gesamtverfahrensdauer“ kommt/kommen kann.

Darüber hinaus wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur Verfahrensdauern betreffend die Zeiträume „bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“ dargestellt werden können.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche Dauer von Beschwerdeverfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz, die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen sowie die Beendigung des Aufenthaltes Fremder („Asylverfahren“) wie folgt:

- Rund 5.950 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.
- Rund 2.780 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 6 bis 12 Monate.
- Rund 1.560 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 1 bis 2 Jahre.
- Rund 330 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 2 bis 3 Jahre.
- 510 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt über 3 Jahre.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 9 zu entnehmen.

Zur Frage 16:

- *Wie lange dauerten Verfahren vor dem BVwG im gesamten Bereich des Asyl- und Fremdenrechts, die im Geschäftsjahr 2023 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im gesamten Fachbereich Fremdenwesen und Asyl (Anmerkung: dieser umfasst allgemeine fremden- und

asylrechtliche Verfahren, Verfahren zur Prüfung der Zuständigkeit (Dublin-III-Verordnung) sowie Visaverfahren bzw. Schubhaftverfahren) wie folgt:

- Rund 8.180 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.
- Rund 3.030 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 6 bis 12 Monate.
- Rund 1.650 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 1 bis 2 Jahre.
- Rund 350 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 2 bis 3 Jahre.
- Rund 540 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt über 3 Jahre.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 10 zu entnehmen.

Zur Frage 18:

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Entscheidungen gemäß der Dublin-III-Verordnung, die im Geschäftsjahr 2023 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche Dauer von Beschwerdeverfahren im Bereich der Dublin-III-Verordnung wie folgt:

- Rund 1.230 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.
- Rund 150 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 6 bis 12 Monate.
- Rund 30 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 1 bis 2 Jahre.
- 0 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 2 bis 3 Jahre.
- 0 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt über 3 Jahre.

Im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu noch offenen Verfahren bzw. Verfahrensteilen nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln kann bzw. Verfahren, in denen auf höchstgerichtliche Leitentscheidungen zugewartet worden ist.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 11 zu entnehmen.

Zur Frage 19:

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Schubhaftverfahren oder Maßnahmenbeschwerden, die im Geschäftsjahr 2023 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Schubhaft- und sonstige Maßnahmenbeschwerden wie folgt:

- Rund 850 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.
- Rund 40 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 6 bis 12 Monate.
- Rund 20 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 1 bis 2 Jahre.
- Rund 10 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 2 bis 3 Jahre.
- Rund 30 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt über 3 Jahre.

Im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist darauf hinzuweisen, dass über Beschwerden von Personen, deren Anhaltung im Beschwerdezeitpunkt noch andauert, innerhalb einer Woche entschieden wird, im Rahmen der gegenständlichen Zuweisungsgruppe aber auch Entscheidungen ergehen, in denen rückwirkend über die Rechtmäßigkeit einer Schubhaft zu entscheiden ist und die Anhaltung der betreffenden Person bereits geendet hat. Weiters kann es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu gebührenrechtlichen Fragen oder noch offenen Verfahren bzw. Verfahrensteilen nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 12 zu entnehmen.

Zur Frage 20:

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Visaangelegenheiten, die im Geschäftsjahr 2023 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Visaangelegenheiten (in diesen Verfahren ist das BFA nicht belangte Behörde) wie folgt:

- Rund 150 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.
- Rund 60 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 6 bis 12 Monate.
- Rund 30 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 1 bis 2 Jahre.
- 0 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt 2 bis 3 Jahre.
- 0 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt über 3 Jahre.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 13 zu entnehmen.

Zur Frage 21:

- *Wie viele Planstellen standen per Stichtag 01.02.2024 am BVwG zur Verfügung?*
 - a. *Wie viele davon entfielen auf Richter:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen bzw. sonstiges Personal?*
 - b. *Wie viele Richter:innen entschieden in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien? Bitte um Auflistung nach Bereichen.*
 - c. *Wie viele Verhandlungen wurden in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien 2023 durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Standort.*
 - d. *Wie viele Schulungen wurden am BVwG 2023 durchgeführt?*
 - e. *Wie viele Disziplinarverfahren wurden 2023 gegen Richter:innen eingeleitet? Wie viele abgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Art des Abschlusses des Verfahrens und Angabe der Sanktion.*

Zu a: Dem BVwG standen mit 01.02.2024 laut Personalplan insgesamt 620 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilten:

- Richter:innen: 220
- A1- bzw. v1-Bedienstete: 189
- Sonstige Bedienstete: 211

Zu b: Aufgrund der Anzahl an Beschwerdeverfahren im Fachbereich Fremdenwesen und Asyl waren (auch) im Geschäftsjahr 2023 faktisch alle Gerichtsabteilungen des BVwG auch mit asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren befasst. Darüber hinaus darf im vorliegenden Zusammenhang auf die die unter www.bvwg.gv.at/amtstafel/geschaeftsverteilung/Geschaeftsverteilung_und_Geschaeftsordnung.html abrufbare Geschäftsverteilung des BVwG hingewiesen werden.

Zu c: Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 verwiesen.

Zu d: Am BVwG wurden im Geschäftsjahr 2023 rund 240 Fortbildungsveranstaltungen abgehalten.

Zu e: Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Disziplinarverfahren gegen eine:n Richter:in des BVwG eingeleitet.

Mit Erkenntnis des Bundesfinanzgerichts als Disziplinargericht vom 09. Juni 2023 wurde ein Disziplinarverfahren gegen einen Richter des BVwG abgeschlossen und die Disziplinarstrafe des Verweises nach § 104 Abs. 1 lit. a RStDG verhängt.

Zur Frage 22:

- *Wie viele Richter: innen judizieren in Asyl- und fremdenrechtlichen Bereich zum Stichtag 01.01.2024 und 01.02.2024?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 21.b. verwiesen.

Zur Frage 23:

- *Wie viele Leistungen hat die BBU Rechtsberatung 2023 erbracht? Bitte um Angabe der Leistungsart und Gesamtkosten für die Rechtsberatung.*
 - Bei wie vielen Beschwerdeerhebungen wurde eine Unterstützungsleistung der BBU GmbH erbracht?*
 - In wie vielen Verhandlungen wurde von der BBU GmbH eine Vertretungsleistung erbracht?*

Die Kosten für die Rechtsberatung 2. Instanz vor dem BVwG für das Jahr 2023 betragen für das Bundesministerium für Justiz 16.593.415,05 Euro. Die BBU hat in 21.635 Fällen Beratungsleistungen erbracht. Angemerkt sei, dass die Anzahl der Rechtsberatungsfälle und die Anzahl der aufgezählten Personen nach Herkunftsland deshalb divergieren, da bei den Nationalitäten alle Personen gezählt werden, hingegen bei den Rechtsberatungsleistungen die Fälle gezählt werden. In einem Fall können aber auch mehrere Personen involviert sein (Familienverfahren).

Beratungsleistungen	Anzahl Fälle
Aberkennung faktischer Abschiebeschutz	11
Amtswegige Haftüberprüfung	119
Asylverfahren Aberkennung	381
Asylverfahren Zuerkennung	11.464
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	3.662
Duldung	72

GVS Verfahren II. Instanz	51
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	240
Schubhaft	3.654
Sonstiges II. Instanz	65
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	1.695
Zurückweisung Folgeantrag	221
Gesamtergebnis	21.635

Zu a: Die BBU hat auf Wunsch der jeweiligen Klient:innen in 8.840 Fällen Beschwerden eingebbracht.

Eingebrachte Beschwerden	Anzahl Fälle
Aberkennung faktischer Abschiebeschutz	1
Asylverfahren Aberkennung	114
Asylverfahren Zuerkennung	6.740
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	620
Duldung	19
GVS Verfahren II. Instanz	5
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	72
Schubhaft	312
Sonstiges II. Instanz	6
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	841
Zurückweisung Folgeantrag	110
Gesamtergebnis	8.840

Zu b: In 4.962 Fällen erfolgte eine Verhandlungsvertretung durch die BBU:

Verhandlungen	Anzahl Fälle
Amtswegige Haftüberprüfung	68
Asylverfahren Aberkennung	103
Asylverfahren Zuerkennung	4.376
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	180
Duldung	3
GVS Verfahren II. Instanz	1
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	39
Schubhaft	168
Sonstiges II. Instanz	2
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	7
Zurückweisung Folgeantrag	15
Gesamtergebnis	4.962

Zur Frage 24:

- Wie viele Rechtsberatungen hat die BBU Rechtsberatung im Geschäftsjahr durchgeführt? Wie viele Beschwerden verfasst? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland der Asylwerber und Materie (Asyl, Schubhaft, sonstige).*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 23 verwiesen und um folgende Auflistung ergänzt:

Beratungsleistungen nach Nationalität	Anzahl Klient:innen
Syrien, Arabische Republik	8.816
Afghanistan	1.801
Somalia	1.488
Russische Föderation	936
Türkei	915
Serbien	821
Rumänien	783
Irak	735
Indien	608
Marokko	539
Georgien	532
Slowakei	492
Nigeria	468
Iran, Islamische Republik	421
Tunesien	359
Bangladesch	335
Algerien	316
Pakistan	311
staatenlos	268
Ungarn	253
Moldawien (Republik Moldau)	231
Bulgarien	214
Ägypten	205
Polen	201
Albanien	196
Bosnien und Herzegowina	178
Nordmazedonien	138
Kosovo	133
Tschechische Republik	129
Jemen	118
China	116
Deutschland	109
Libanon	103
Armenien	94
Ukraine	82

Kroatien	76
Usbekistan	70
Gambia	66
Jordanien	64
Belarus (Weißrussland)	57
Kamerun	57
Sudan	54
Aserbaidschan	51
Libyen	48
Venezuela	45
Nepal	43
Montenegro	43
Äthiopien	39
Tadschikistan	37
Kolumbien	37
Kongo, Demokratische Republik	36
Guinea	34
Mongolei	29
Italien	29
Ghana	27
Brasilien	26
Eritrea	26
Burundi	23
Slowenien	23
Kuba	22
Niederlande	20
Palästinensische Autonomiegebiete	20
Litauen	19
Kongo	18
Senegal	15
Vietnam	15
Kasachstan	14
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	14
Schweden	14
Vereiniges Königreich Großbritannien und Nordirland	11
Frankreich	10
Lettland	10
Belgien	9
Philippinen	9
Vereinigte Staaten von Amerika	9
Kenia	8
Sri Lanka	8
Mali	8
Peru	7
Benin	7

Burkina Faso	7
Kirgisistan	7
Turkmenistan	7
Myanmar	6
Chile	6
Portugal	6
Angola	6
Uganda	6
Griechenland	6
Simbabwe	6
Dominikanische Republik	5
Israel	5
Spanien	5
Thailand	5
Tansania, Vereinigte Republik	4
Kanada	4
Sierra Leone	3
Togo	3
Liberia	3
Südafrika	2
Tschad	2
Guinea-Bissau	2
Nicaragua	2
Haiti	2
ungeklärt	2
Zentralafrikanische Republik	1
Australien	1
Republik China	1
Japan	1
Österreich	1
Ecuador	1
Ruanda	1
Bolivien	1
Korea, Republik (Südkorea)	1
El Salvador	1
Estland	1
Jamaika	1
Botswana	1
Malaysia	1
unbekannt	1
Namibia	1
Trinidad und Tobago	1
Mauretanien	1
Saudi-Arabien	1
Madagaskar	1

Malta	1
Dschibuti	1
Äquatorialguinea	1
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	1
Liechtenstein	1
Gesamtergebnis	24.888

Zur Frage 25:

- *Wie viele Rechtsberater:innen sind bei der BBU GmbH beschäftigt? Wie viele wurden 2023 gekündigt? Wie viele neu angestellt?*

Mit Stand 31. Dezember 2023 waren 145,03 VBÄ Rechtsberater:innen bei der BBU angestellt. Es gab im Jahr 2023 keine Dienstgeberkündigung, jedoch zwei Auflösungen des Dienstverhältnisses während der Probezeit (1 Monat). Insgesamt wurden 34 neue Rechtsberater:innen angestellt.

Zur Frage 26:

- *Wie viele Weisungen des Leiters der Rechtsberatung gab es im Geschäftsjahr 2023?*
 - a. *Wurden diese öffentlich bekanntgegeben?*

Es gab keine inhaltliche Weisung im Einzelfall durch den Geschäftsbereichsleiter Rechtsberatung im Jahr 2023. Allgemeine Anweisungen werden im Geschäftsbereich transparent in Form von Leitfäden für alle Mitarbeiter:innen kundgemacht.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

